



Bern, 30. März 2022

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. März 2022 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **7. Juli 2022**.

Diese Vollzugsverordnung konkretisiert den Inhalt der Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange, welche seit dem 1. Januar 2022 gestützt auf die Artikel 964a - 964c des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR) gefordert ist. Sie präzisiert dabei die Anforderungen zu Umweltbelange im Bereich Klima und stützt sich auf die Empfehlungen der national und international breit anerkannten Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die Verordnung beinhaltet sowohl allgemeine als auch spezifische Wirtschaftssektoren adressierende Präzisierungen. Diese sollen sicherstellen, dass die Offenlegungen möglichst aussagekräftig, vergleichbar und, wo sinnvoll, vorwärtsschauend und szenarienbasiert sind.

Hiermit laden wir Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Ines Barnetta (Tel. 058 469 88 74) und Herr Mirko Grunder (Tel. 058 469 30 72), Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen, zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Ueli Maurer